# Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen nur 9 Pf. pro Zeile.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 30. Oels, den 17. Juli 1874. 12. Jahrg.

## Amtlicher Theil.

### A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 202. Oels, den 10. Juli 1874.

**Ich bringe hierdurch zur Kenntniß der Kreisbewohner, daß mir Seitens der Königlichen Regierung zu Breslau ein Urlaub vom 19. bis incl. den 26. d. Mts. bewilligt und daß meine Vertretung durch den Königlichen Kreissecretär Herrn Raabe genehmigt worden ist.**

Der Königliche Landrath.
von Rosenberg.

---

Nr. 203. Berlin, den 30. Mai 1874.

Auf den Bericht vom 27. Mai d. J. will Ich Sie hierdurch ermächtigen, den ländlichen Gemeinden und ländlichen Polizei-Verwaltungen auf deren Antrag zu gestatten, ihre unteren polizeilichen Executivbeamten mit einer aus einem blauen Ueberrock mit zwei Reihen blauer Knöpfe, mit stehendem blauen Kragen und einer blauen Militärmütze mit der Preußischen Kokarde bestehenden Dienstkleidung und mit einem Seitengewehre zu versehen.

(gez.) **Wilhelm.** (ggez.) **Graf Eulenburg.**

An den Minister des Innern.

Oels, den 10. Juli 1874.

Vorstehenden Allerhöchsten Erlaß bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

---

Nr. 204. Breslau, den 30. Juni 1874.

Nach einer Anzeige des Königlichen Landraths-Amtes zu Glogau hat sich am 14. December v. J. die an Geistesschwäche leidende unverehel. Marie Golinski aus Klein-Schwein, Kreis Glogau, von Hause entfernt, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, deren Aufenthalt oder Verbleib zu ermitteln.

Die p. Golinski ist 25 Jahr alt, etwa 5 Fuß groß, hat gelbe Haare, platte Stirn, gelbe Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, spitzes Kinn, rothe Gesichtsfarbe und giebt Jedem, der sie frägt, wohin sie gehe, zur Antwort: „nach Schlichtingsheim."

Euer Hochwohlgeboren weisen wir daher an, wegen Ermittelung der p. Golinski das Geeignete zu veranlassen und Falls die angestellten Recherchen von Erfolg sein sollten, dem Königlichen Landraths-Amt zu Glogau sofort direct Mittheilung zu machen.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
gez. Sack.

An sämmtliche Herren Landräthe des Regierungsbezirks und den Herrn Polizei-Präsidenten hier. I D. III 7805.

Oels, den 10. Juli 1874.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortsbehörden mit dem Ersuchen, mir, sofern die p. Golinski im hiesigen Kreise betroffen werden sollte, sofort Kenntniß zu geben.

---

Nr. 205. Oels, den 11. Juli 1874.

Nach einer Mittheilung der k. k. österreich-ungarischen Botschaft ist der Komptorist Mathea Ignjatievits aus Mittrowitz (Ungarn) welcher zuletzt bei dem Oesterreichischen Handelshause E. P. Popovits zu Belgrad in Diensten stand, am 9. Juni cr. nach Veruntreuung von 1000 Dukaten flüchtig geworden.

Es liegt die Vermuthung nahe, daß der p. Ignjatievits, welcher sich im Besitze einer auf den Namen Jovan Dimitrievits lautenden Legitimationskarte befindet, seinen Weg durch die diesseitigen Staaten genommen hat oder nehmen wird, um sich nach Amerika zu begeben.

Ich bringe dies hiermit zur Kenntniß der Ortsbehörden und Gensdarmen des Kreises mit dem Veranlassen, mir für den Fall der Ermittelung und Verhaftung des p. Ignjatievits sofort Anzeige zu machen.

Signalement des Mathea Ignjatievits:

Geburtsort: Mittrowitz; Alter: 21 Jahr; Statur: klein, untersetzt; Bart: kleiner, schwarzer Schnurr- und Backenbart; Augen: licht; Nase: gebogen.

---

Nr. 206. Oels, den 10. Juli 1874.

Es ist zur Anzeige gebracht worden, daß zur Fortschaffung schwerer Lasten auf den Kreischausseen

Wagen mit schmalspurigen Felgen in Gebrauch genommen und daß Pflüge auf der Kreuzschleppe auf den Chausseen transportirt werden. Bezüglich des Befahrens der Kunststraßen mit gewerbsmäßig betriebenem Frachtfuhrwerk und der Breite der Radefelgen an diesem Fuhrwerk verweise ich auf die Bestimmungen der §§ 1 und folg. der Verordnung über den Verkehr auf den Kunststraßen vom 17. März 1839 (Ges. S. S. 80) sowie auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. April 1840 (Ges.-S. S. 108) denselben Gegenstand betreffend und bemerke, daß bei einer Ladung von über 20 Centner die Radfelgenbreite mindestens 4 Zoll betragen muß.

Uebertretungen der Vorschriften sind nach § 15 der Verordnung vom 17. März 1839 für jeden Fall mit einer Strafe von zehn Thalern polizeilich zu ahnden.

Was das Ueberziehen der öffentlichen Wege mit Pflügen oder ähnlichen Geräthschaften auf Kreuzschleppen anlangt, so ist dies durch § 13 der Wege-Polizei-Ordnung vom 28. Juni 1858 (Amtsbl. pro 1858 S. 179 ff.) untersagt und sollen Uebertretungen nach § 23 l. c. mit einer Geldbuße von zehn Silbergroschen bis zu zwanzig Thalern oder mit verhältnißmäßigem Gefängniß bis zu 14 Tagen belegt werden.

---

Nr. 207. Oels, den 13. Juli 1874.

**Bekanntmachung.**

Es ist wiederholt vorgekommen, daß die Gerichtsscholzen bezw. Gemeindevorstände derjenigen Ortschaften, in denen Handwerker, wie Korbmacher, Tischler, Maurer- und Zimmermeister, Dachdecker 2c. ihr Gewerbe betreiben, das Gewerbe derselben nicht nur für die Zeit der Wintermonate, sondern — wie es in letzterer Zeit der Fall war — auch noch auf kürzere Dauer abmelden und demnächst bald wieder anmelden. Dieses Verfahren ist nach der Amtsblatt-Verordnung der Königlichen Regierung vom 16. März 1829 (Amtsblatt 1829 S. 84) unstatthaft. Indem ich hiermit die Gemeinde-Vorstände auf diese Verordnung ausdrücklich hinweise, bemerke ich zugleich, daß künftighin solche Abmeldungen nur dann angenommen und die betreffenden Steuersätze in Abgang werden gestellt werden, wenn vom Gemeinde-Vorstande derjenigen Ortschaft, in welcher sich der Gewerbetreibende befindet, bescheinigt ist, daß das qu. Gewerbe nicht nur vorübergehend, also etwa nur für das laufende Jahr niedergelegt wird, sondern daß es überhaupt nicht mehr betrieben werden soll. Sollte es sich dagegen herausstellen, daß ein solches abgemeldetes Gewerbe nach einigen Wochen oder Monaten wieder betrieben resp. zur Steuer angemeldet wird, so ist der Gewerbetreibende nach der oben bezeichneten Bestimmung verpflichtet, die Steuer für die Zeit, in welcher das Gewerbe abgemeldet war, nachzuzahlen, was die Königliche Regierung schon jetzt in Specialfällen angeordnet hat.

Wenn also für die Folge nach der getroffenen Anordnung dergleichen Abmeldungen dennoch diesseits eingehen sollten, so werden die betreffenden Gewerbescheine, auf welchen die in Rede stehende Bescheinigung fehlt, ohne weitere Verfügung den betreffenden Gemeinde-Vorständen zur Wiederaushändigung an die Gewerbetreibenden per Couvert zurückgesandt werden.

---

Nr. 208. Oels, den 11. Juli 1874.

Personal-Chronik.

Vereidet wurde am heutigen Tage:
der Wirthschafts-Inspector Gustav Lorenz zu Stampen als Gutsvorsteher für den selbstständigen Gutsbezirk Stampen.

---

Nr. 209. Oels, den 13. Juli 1874.

Der Knecht Karl Mokros, früher bei dem Bauergutsbesitzer Karl Schattmann in Leuchten in Diensten, hat zur hiesigen Kreis-Communalkasse 13 Sgr. 6 Pf. Haftkosten zu entrichten.

Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so ersuche ich, mir den etwa bekannten Aufenthaltsort desselben anzuzeigen.

---

Nr. 210. Oels, den 10. Juli 1874.

Polizeilich zu ermitteln ist der Dienstjunge Riedel, welcher sich aus dem Dienst auf dem Dom. Kritschen entfernt hat.

Die Ortsbehörden und Gensdarmen ersuche resp. veranlasse ich, auf den p. Riedel zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle in seinen Dienst nach Kritschen zu weisen.

---

Nr. 211. Oels, den 11. Juli 1874.

Der hinter dem Knecht Carl Hippe aus Leuchten unterm 27. Mai cr. (Kreisbl. Nr. 23 Seite 214) erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

---

Nr. 212. Oels, den 11. Juli 1874.

Polizeilich zu ermitteln ist:
der Dienstknecht Wilhelm Geisler, welcher sich aus dem Dienst des Bauergutsbesitzers August Heider in Sadewitz eigenmächtig entfernt hat.

Die Ortsbehörden und Gensdarmen des Kreises ersuche resp. veranlasse ich, auf den p. Geisler zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle in seinen Dienst nach Sadewitz zu weisen.

---

Nr. 213. Breslau, den 15. Mai 1874.

Die Provinzial-Hülfs-Kasse für die Provinz Schlesien hat an die Spitze ihres Statuts den Zweck gestellt:

gemeinnützige Anlagen und Anstalten, **Gemeindebauten**, Tilgung von **Gemeindeschulden** 2c. durch Darlehne zu erleichtern und den **Geldverkehr** überhaupt zu befördern.

Sie ist demzufolge recht eigentlich dazu bestimmt, ein Central-Institut für den Geld- und Kreditverkehr der sämmtlichen Kommunen in der Provinz, insbesondere auch der Kreis-Korporationen und Stadtgemeinden zu werden.

Die der Hülfs-Kasse bisher nur zu Gebote gestandenen geringen Mittel haben dieselbe indessen nicht denjenigen Geschäftsumfang gewinnen lassen, welchen sie nach Maaßgabe ihrer übrigen Einrichtungen hätte erreichen können, wenn sie im Stande gewesen wäre, jedem Kreditbedürfnisse der Kommunen gerecht zu werden. Dieselben sind daher vielfach darauf angewiesen gewesen, anderweit Darlehne bei Privat-Geld-Instituten zu kontrahiren oder Anleihen für eigene Rechnung zu emittiren. Nachdem nunmehr aber durch den unterm 8. v. Mts. Allerhöchst bestätigten zweiten Nachtrag zu dem die Emission von Provinzial-Hülfs-Kassen-Obligationen betreffenden Regulative vom 18. Juni 1866 das Privilegium zur Ausgabe solcher Obligationen von einer Million auf fünf Millionen Thaler erweitert worden, und der Provinzial-Hülfs-Kasse in Folge der durch die Vereinigung sämmtlicher provinzialständischer Fonds Seitens der Landes-Haupt-Kasse reichlichere baare Geldmittel zur Verfügung gestellt werden können, als ihr früher zu Gebote standen, glaubt die Provinzial-Hülfs-Kasse in der Lage zu sein, den an sie zu machenden Anforderungen im ausgedehntesten Maaße genügen zu können.

Wir halten uns demnach verpflichtet, den Herren Kreis-Vorständen und Magisträten die Grundzüge unserer statutarischen Verfassung und die Grundsätze der Kredit-Bewilligung näher darzulegen, um vorkommendenfalls selbst beurtheilen zu können, ob eine andere Art der Geldbeschaffung billiger zu stehen kommt und den Vorzug vor einem Hülfs-Kassen-Darlehne verdient.

1. Was zunächst die statutarischen Zwecke betrifft, zu welchen Hülfs-Kassen-Darlehne bewilligt werden dürfen, so kann es innerhalb der Kreis- und städtischen Gemeinde-Verwaltung wohl kaum einen Fall geben, auf welchen der § 12 unseres Statuts sich nicht anpassen ließe; es wird also in dieser Beziehung die Angabe des kommunalen Verwendungszweckes in der Regel genügen, um den Darlehns-Antrag zu begründen. Insbesondere machen wir darauf aufmerksam, daß auch zur Regulirung oder Convertirung von Kommunalschulden Darlehne bewilligt werden dürfen.
2. Der Zinsfuß, zu welchem wir Darlehne bewilligen, wird alljährlich für das laufende Geschäftsjahr durch das Königliche Ober-Präsidium genehmigt und öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ist bindend für alle im Laufe des Jahres neu bewilligte Darlehn, bezieht sich aber niemals auf die schon früher bewilligten Darlehne, für welche allein der ein für alle Mal stipulirte Zinsfuß maaßgebend ist.
3. Wenngleich uns in der neueren Zeit größere, baare Geldmittel zur Verfügung stehen, so ist unser Vorrath an baarem Gelde doch hauptsächlich von dem Betrage der auf die bewilligten Darlehne wieder zurückfließenden Amortisationsraten abhängig. Wir sind daher nicht im Stande, alle Darlehne in baarem Gelde zu bewilligen, vielmehr können wir größere Summen nur in Provinzial-Hülfs-Kassen-Obligationen gewähren, welche zu 4 oder $4\frac{1}{2}$ pro Cent jährlicher Zinsen ausgefertigt werden, unter denen dem Darlehnsnehmer die Wahl freisteht.
4. Der Zinsfuß für baare Darlehne beträgt zur Zeit 5 Prozent.
5. Die Rückzahlung der baaren Darlehne geschieht in der Regel durch Amortisation in 9 oder in 15 oder in 24 oder in 32 Jahren, doch können Darlehne auch auf Kündigung gewährt werden.
6. Die Amortisationspläne werden bei baaren Darlehnen so berechnet, daß die Amortisationsperiode des Kapitals mit den Zinsen in jedem Halbjahr einen gleich großen Betrag ausmacht. Selbstverständlich werden die Zinsen immer nur für den noch nicht amortisirten Theil des Kapitals angesetzt Verwaltungskosten werden dabei in keiner Weise in Rechnung gebracht, dieselben sind vielmehr in dem Zinssatz von 5 Prozent mit enthalten.

   Bei diesem Zinsfuße berechnen sich nach dem vorangegebenen Principe die jährlichen Zahlungen an Kapital und Zinsen zusammen.

   bei einer 9jährigen Amortisation auf 14 proCent
   „ 15 „ „ „ 9,6 „
   „ 24 „ „ „ 7,2 „
   „ 32 „ „ „ 6,3 „

   Es muß, um vielfach vorgekommene Mißverständnisse zu berichtigen, wiederholt darauf hingewiesen werden, daß unsere Amortisationspläne auf keiner anderen Voraussetzung beruhen, als auf der Verzinsung zu 5 Prozent. Die Aufnahme eines baaren Hülfs Kassen-Darlehns auf Amortisation ist also gleichbedeutend mit der Aufnahme eines Kapitals zu 5 Prozent unter jeden beliebigen anderen Tilgungsmodalitäten.

   Wird der Zinsfuß herabgesetzt, so ändern sich natürlich auch die Amortisationsbeträge für die nach dem niedrigen Zinsfuß bewilligten Darlehne.
7. Darlehne in Hülfs-Kassen-Obligationen sind an uns nach dem Nominalwerthe mit $4\frac{1}{4}$ resp. mit $4\frac{3}{4}$ Prozent zu verzinsen Wir ziehen von denselben keinen Gewinn. Denn 4 resp. $4\frac{1}{2}$ pCt. sind zur Einlösung des Zins-Coupons erforderlich und $\frac{1}{4}$ proCent reicht nur nothdürftig aus, um die Herstellungskosten der Obligationen und Coupons und die durch die Wiedereinlösung entstehenden Verwaltungskosten zu decken. Wir verwalten also hier lediglich fremde Kommunalschulden unter unserer Firma, und es liegt auf der Hand, daß wir dies mindestens eben so billig und vortheilhaft thun können, als wenn die betreffenden Communen eine eigene Anleihe emittiren wollten, oder bei einem Privat-Institut Credit suchen, welches nothwendig darauf angewiesen ist, außer den Verwaltungskosten noch einen Gewinn zu erzielen.
8. Die Amortisationsperioden sind bei Obligations-Darlehnen zwar dieselben wie bei baaren Dar-

lehnen; es können jedoch unter besonderen Umständen auch andere Amortisationsperioden stipulirt und kann bei größeren Anleihen auch über die Frist von 32 Jahren hinausgegangen werden.

Die Rückzahlung wird immer in Obligationen gleicher Art stipulirt, und werden die einzelnen Kapitalsraten so eingerichtet, daß der Darlehnsnehmer an Kapital und Zinsen alljährlich eine annähernd gleiche Summe zu zahlen hat

Die Rückzahlung kann auch al pari in baarem Gelde geschehen, Falls der Cours der Obligationen über dem Nennwerthe steht.

Ein solches Hülfs-Kassen-Darlehn in Obligationen ist also nahezu gleichbedeutend mit der Emission einer eigenen Anleihe zu 4 resp. $4^1/_2$ Prozent mit der entsprechenden Amortisation, und bietet den Vortheil, die Kosten und die ganze Verantwortlichkeit der Verwaltung eigener Inhaberpapiere der Commune gegen eine Vergütigung von $^1/_4$ proCent, welche immer nur von dem jährlich sich verringernden Kapital berechnet wird, zu ersparen.

9. Nicht minder günstig stellt sich die Parallele der Obligations-Darlehne zu einem baaren Darlehne. Dies wird vielfach verkannt. Man hält das Obligations-Darlehn für unvortheilhaft, weil man möglicherweise die zur Rückzahlung erforderlichen Obligationen theurer wieder einkaufen muß, als der Erlös für die als Darlehns-Valuta erhaltenen Obligationen betragen hat, und weil man von vornherein nicht übersehen kann, auf wie hoch sich event. dieser Kapitals-Verlust stellen wird. Die Gefahr eines solchen Verlustes ist allerdings nicht ausgeschlossen. Sie war aber nur so lange von Bedeutung, als die geringe Ausdehnung der Obligationen-Emission einen lebhafteren Börsen-Verkehr in diesem Papiere unmöglich machte. Mit der voraussichtlich bedeutenderen Vermehrung desselben wird sich bald ein gleichmäßiger Cours herstellen lassen und dies umsoeher, wenn von dem weiter unten ad 10 offerirten Auskunftsmittel Gebrauch gemacht wird. Doch selbst die beträchtlichsten Coursschwankungen vorausgesetzt, stellt sich das Obligations-Darlehn immer noch eben so vortheilhaft, wie ein baares Darlehn zu 5 pro Cent, wie die nachfolgende Rechnung erweist.

Gesetzt, es wird ein Darlehn von 100,000 Thlr. in 4procentigen Hülfs-Kassen-Obligationen genommen und dieselben werden zu einem Course von 90 pCt. an den Markt gebracht, so wird dafür an baarem Gelde gelöst: 90,000 Thlr. Dafür hat nun der Darlehnsnehmer an die Hülfs-Kasse zu zahlen $4^1/_4$ pCt. vom Nominalwerthe, also 4250 Thaler oder vom Baarwerthe $\frac{425,000}{90,000} = 4,_{722}$ pCt.

Wenn nun der Cours beim Wiederankauf der möglichst ungünstigste wäre: al pari — denn ungünstiger kann er nie werden, da die Hülfs-Kasse jeder Zeit bereit ist, die Tilgung al pari zu acceptiren — so wäre die Coursdifferenz in diesem allerungünstigsten Falle 10 pro Cent. Diese Coursdifferenz vertheilt sich aber auf die ganze Amortisationsperiode. Da es sich bei Obligations-Darlehnen immer um größere Summen handeln wird, so ist von der längeren, 32jährigen Amortisationsperiode auszugehen. Die 10 proCent vertheilen sich also auf 32 Jahre. Dies macht jährlich $0,_{312}$ Prozent. Die jährliche Leistung kann sich also schlimmstenfalls auf $5,_{034}$ proCent beziffern, wobei der Darlehnsnehmer noch immer die Chance hat, daß die Coursdifferenz nicht in sämmtlichen 32 Jahren das ungünstigste Maximum erreicht. Bei einem mittleren Ankaufscourse von 95 proCent, welcher bei einem 4procentigen Papiere doch ein sehr hoher ist, stellt sich die Rechnung auf nur $4,_{878}$ proCent, also immer noch günstiger als 5 proCent.

Noch geringer ist der Einfluß der Coursdifferenzen bei einem Darlehn in $4^1/_2$procentigen Obligationen. Angenommen es wird ein solches Darlehn von 100,000 Thlr zum Course von 97 pCt. an den Markt gebracht, so werden dafür gelöst: 97,000 Thlr. baar. Dafür sind an die Hülfs-Kasse zu zahlen $4^3/_4$ pCt. vom Nominalbetrage = 4750 Thlr. oder vom Effectivbetrage: $4,_{90}$ pCt. Wäre nun die Coursdifferenz beim Wiederankauf die allerungünstigste, so daß die Obligationen al pari stünden, also 3 proCent, so vertheilen sich diese auf 33 Jahre; das macht jährlich $0,_{094}$ pCt. also zusammen $4,_{994}$ pCt.

Daraus folgt:

Bei einem $4^1/_2$procentigen Obligations-Darlehen ist die Gegenleistung für das Kapital zwischen $4,_{90}$ und $4,_{99}$ proCent, also niemals höher als 5 proCent. Bei einem 4procentigen Obligations-Darlehen sind die Grenzen $4,_{722}$ und $5,_{034}$ pCt. Dieser Gefahr steht aber die Chance zur Seite, unter Umständen nur wenig mehr als $4,_{722}$ pCt. zahlen zu dürfen.

Die vorstehenden Berechnungen sollen nur beweisen, von wie geringem Einflusse selbst die ungünstigsten Coursverhältnisse auf den Durchschnitts-Zinsfuß sind und wie unbegründet demnach das hin und wieder vorkommende Vorurtheil gegen die Obligations-Darlehen ist.

10) Gleichwohl ist unser Bestreben darauf gerichtet, den Darlehnsnehmern die Coursverluste möglichst wenig empfindlich zu machen. Wir sind daher nicht allein bereit, den Verkauf und Ankauf von Obligationen ohne alle Provision unter Benutzung der günstigsten Course zu besorgen, sondern auch bei ungünstigem Coursstande einstweilige Lombard-Darlehne oder Vorschüsse zu gewähren und zu vermitteln, überhaupt den Geldverkehr der mit uns in Verbindung stehenden Communen und Corporationen in jeder Weise zu erleichten und zu fördern. Insbesondere kann auch die

Valuta der von uns bewilligten Darlehne in beliebigen, dem Bedürfniß der Communen entsprechenden Raten abgehoben werden, ohne daß die Verzinsung von einem früheren Termine, als dem Zahlungstage berechnet wird.

Schließlich wollen wir noch darauf aufmerksam machen, daß wir nach den §§ 4 und 5 unseres Statuts verzinsliche Deposita von Sparkassen und Gemeindekassen annehmen. Der Zinsfuß, den wir dafür gewähren, wird ebenfalls alljährlich in der ad 2 angegebenen Weise festgesetzt und bekannt gemacht.

Direction der Provinzial-Hülfs-Kasse für Schlesien.
Graf Pückler.

Wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Königliche Landrath.
von Rosenberg.

## B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

### Bekanntmachung.

Auf dem Dominium Bruschewitz sind am 27. Juni cr. Nachts aus der verschlossenen Wagenremise mittels Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein Spritzenleder,
2) ein Paar neue Leinen,
3) ein Paar neue Aufhalten,
4) ein alter Reitsattel,
5) eine Kutschenpeitsche,
6) ein neuer blauer Livréerock mit weißen Knöpfen und 7punktiger Krone.

Es wird um Ermittelung und Anzeige der Diebe und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht.

Trebnitz, den 28. Juni 1874.

Der Staats-Anwalt.

### Bekanntmachung.

Die Post-Agentur in Groß-Zöllnig wird erst mit dem 1. August cr. in Wirksamkeit treten, was mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 1. Mai zur Kenntnißnahme mitgetheilt wird.

Bernstadt, den 12. Juli 1874.

Kaiserliche Post-Verwaltung.

# Nichtamtlicher Theil.

## Der Mordversuch gegen Fürst Bismarck.

Eine Botschaft des Schreckens und doch zugleich der Freude hat von Kissingen aus Deutschland, Europa und zur Zeit bereits die civilisirte Welt durchflogen: das Leben Bismarks war von einem ultramontanen Meuchelmörder bedroht, aber Gott der Herr hat mit seiner schützenden Hand den Frevel vereitelt.

Wohl muß es überall Schrecken und Abscheu hervorrufen, daß auch in dieser Zeit und in unserem Volke die Macht des Wahns und der Glaubensverirrung noch stark genug ist, um unter dem Deckmantel der christlichen Religion und (allem Anscheine nach) unter dem Einflusse von Priestern einer christlichen Konfession die schwersten Verbrechen zu erzeugen, — wohl muß das deutsche Volk es tief bedauern, daß sich unter seinen Söhnen solche finden, deren Geist und Hand sich zu solchem Frevel mißbrauchen läßt, — wohl müssen alle Patrioten mit schwerer Sorge auf die Feindschaft und den Haß blicken, womit ein irregeleiteter Theil der Bevölkerung den großen Staatsmann an der Spitze des Deutschen Reiches verfolgt; — aber alle diese Empfindungen werden zunächst überwogen durch den Dank gegen Gottes Gnade, die sich an dem Fürsten und an dem deutschen Volke von Neuem bethätigt und uns damit eine neue Bürgschaft und Zuversicht für die erfolgreiche Durchführung der hohen Aufgaben dieser Zeit gewährt hat.

Schon einmal hat Gott in ähnlicher Gefahr das Leben Bismarck's wunderbar behütet, und die damalige Rettung fiel fast zusammen mit dem Eintritt der ersten glorreichen Erfüllung der gewaltigen Politik, zu deren Rüstzeug der deutsche Staatsmann ausersehen war, und zugleich mit der Wendung des Volksgeistes zur freudigen Anerkennung seines mächtigen Schaffens. Seitdem sind von dem Kanzler neue, nicht minder bedeutsame Aufgaben für Staat und Volk aufgenommen worden, und in den geistigen Kämpfen, welche entbrannt sind, steht wiederum Fürst Bismarck mit seiner unvergleichlichen geistigen Macht und Thatkraft als Führer voran. Wenn eben deshalb neue Gefahr sein Leben bedrohte, so möge die erneute Rettung durch Gottes Hand wiederum als Anzeichen gelten, daß auch der jetzige Kampf bald zu einer günstigen Wendung gelangen werde.

Fürst Bismarck wird in den Kundgebungen der innigen Theilnahme und Verehrung, die ihm auch auf diesen Anlaß von allen Seiten, von den Thronen ebenso wie aus den Hütten des Volkes zugehen, einen Ersatz für die schmerzliche Erfahrung, die ihm diese That von deutscher Hand bereiten mußte, und neue Ermuthigung zur kräftigen Fortführung seines mit voller patriotischer Hingebung erfaßten Werkes finden. Die wunderbare geistige und sittliche Spannkraft, die ihn so oft in Augenblicken tieferer Erregung die Schwächen seiner im Dienste des Vaterlandes erschütterten Gesundheit überwinden ließ, wird hoffentlich auch die Störungen, welche seine so dringend wünschenswerthe Badekur erfahren hat, wieder ausgleichen und ihn trotz des schweren Zwischenfalls die gesuchte Stärkung in Kissingen finden lassen.

Für die Regierung aber wird der Mordversuch von Kissingen mit Rücksicht auf die Umstände, die ihn charakterisiren, ein dringender Anlaß sein, den Quellen, aus welchen der Fanatismus ungebildeter katholischer Volkskreise immer neue Nahrung schöpft und schließlich bis zum Verbrechen des Meuchelmordes getrieben wird, näher zu treten, um die Mittel und Wege in Betracht zu ziehen, ihrer unheilvollen Wirksamkeit zum Wohl des Vaterlandes Einhalt zu thun.

**Die Nachrichten über den Mordversuch** gegen den Reichskanzler Fürsten Bismarck, wie sie seit vorgestern zunächst durch den Telegraphen eingegangen sind, lauten wie folgt:

Kissingen, Montag, den 13. Juli, Nachmittags 1 Uhr. Der Reichskanzler Fürst Bismarck ist soeben im freien Felde bei einer Fahrt nach den Salinen durch einen von dem Böttchergesellen Kullmann aus Magdeburg abgefeuerten Streifschuß an der rechten Hand ganz unbedeutend verletzt worden.

Der Thäter gehört dem katholischen Verein zu Salzwedel an und ist sofort verhaftet worden.

Der Fürst, über dessen Leben Gottes Hand sichtbarlich waltete, ist soeben, 1 Uhr 30 Minuten, in Begleitung des Grafen Pappenheim durch die Stadt gefahren und hat sich der Bevölkerung gezeigt.

Kissingen, 13. Juli, Abends 7 Uhr 30 Minuten. Der Reichskanzler Fürst Bismarck besuchte heute Abend in Begleitung seines Sohnes, des Grafen Herbert Bismarck, den Kurgarten und wurde von dem ihn umdrängenden Badepublikum, der städtischen und der herbeigeströmten Landbevölkerung mit unaufhörlichen Hochs begrüßt, während die Kurkapelle vaterländische Lieder spielte. Seitens der Stadt wird dem Fürsten heute Abend eine Serenade gebracht werden. Morgen soll ein Dankgottesdienst für die Rettung des Fürsten aus Lebensgefahr in der protestantischen Kirche stattfinden.

Eine amtliche Depesche vom 13. Juli Abends meldet: Mittags kurz nach 1 Uhr bei der Ausfahrt zur Saline, 15 Schritte vom Hause, schoß ein Böttchergeselle, Eduard Franz Ludwig Kullmann, 21 Jahre alt, mit einläufigem Terzerol auf den Fürsten Bismarck und verwundete ihn leicht am rechten Handgelenk, ergriffen, auf der Flucht das Terzerol fortgeworfen, Brieftasche verloren, gesteht, den Fürsten wegen der Kirchengesetze habe tödten wollen. Fürst Bismarck hat den Verbrecher selbst gehört. Recherche im vollen Gange.

Kissingen, 14. Juli, Morgens. Ueber das Verhalten des wegen des Attentats auf den Fürsten Bismarck verhafteten Kullmann bei dem Verhöre vor dem Untersuchungsrichter verlautet, daß derselbe seine Absicht, den Fürsten zu tödten, unumwunden eingestanden, auch Aeußerungen gethan habe, die darauf schließen lassen, daß noch mehr Personen um sein Vorhaben gewußt haben. Im Uebrigen habe sich derselbe sehr störrig gezeigt und auf eingehendere Fragen die Antwort verweigert. Dem Vernehmen nach ist bei Ankunft des um 2 Uhr Nachmittags hier abgegangenen Zuges in Schweinfurt ein Geistlicher, Namens Kotteler, der mit diesem Zuge reiste, verhaftet worden. Die Verhaftung wird mit dem Attentate in Verbindung gebracht.

**Kissingen, 14. Juli, 7 Uhr 30 Minuten Morgens.** Der als intellectueller Urheber des Mordanfalls bezeichnete Priester heißt Hanthaler aus Walchsee bei Kufstein; er wurde gestern Abend in Schweinfurt ergriffen und hier durch 6 Zeugen recognoscirt. Gestern Abend 7 Uhr vor zahlloser Volksmenge evangelischer Dankgottesdienst. Abends 8½ Uhr Fackelzug von circa tausend Kurgästen, Bürgern und der Feuerwehr, Serenade. Fürst Bismark, den Arm in der Binde, spricht vom Balkon:

„Ich danke Ihnen für die Theilnahme, welche Sie mir in einem Falle beweisen, aus welchem mich Gottes Allmacht und Gnade glücklich errettet hat. Es kann mir nicht anstehen, Weiteres über das zu sprechen, was dem Urtheile des Richters übergeben worden ist. Das aber vermag ich zu sagen, daß heute Nachmittag die Absicht nicht meiner Person, sondern der von mir vertretenen Sache galt. Hierfür, für die Größe, Einheit und Freiheit unseres Vaterlandes zu sterben, das thaten so viele unserer Mitbürger vor drei Jahren, warum sollte ich nicht dazu bereit sein? Da Sie alle darin mit mir einig sind, und sich ebenso für die Freiheit, Größe und Macht unseres deutschen Vaterlandes begeistern, so bitte ich Sie, mit mir Deutschland und seine verbündeten Fürsten hochleben zu lassen!"

Abends spät noch Feuerwerk in dem Saalthal. Fürst Bismarck hat gut geschlafen und soll heute seine Kur weiter gebrauchen.

Kissingen, 14. Juli. (Privat-Telegramm der „National-Zeitung".) Wie sich herausgestellt, ist Fürst Bismarck nur durch eine Art Wunder gerettet worden. Lediglich weil er bei einem Gruße die Hand vor das Gesicht gehalten hat, ist der Kopf bewahrt geblieben. Der Fürst hat in der Hand übrigens starke Schmerzen und das Schreiben mit derselben fällt ihm schwer. Sein Allgemeinbefinden ist aber gut. Als er sich um 3 Uhr zur Konfrontation mit dem Verbrecher nach dem Landgerichte begab, waren die Straßen von einer dichtgedrängten Menschenmenge erfüllt, die ihm die begeistertsten Ovationen darbrachte.

Kissingen, 14. Juli, Abends. Der gestern in Schweinfurt verhaftete, der Mitschuld an dem Attentate gegen den Reichskanzler Fürst Bismarck verdächtige Geistliche ist mit dem heute Nachmittag 5¼ Uhr hier eingetroffenen Zuge hierher gebracht und in die hiesige Frohnveste eingeliefert worden.

---

## Ländliche Unruhen in Ostpreußen.

In einigen Dörfern Ostpreußens, in unmittelbarer Nähe der Stadt Königsberg, haben in der vorigen Woche Zusammenrottungen und grobe Ausschreitungen ländlicher Arbeiter stattgefunden. Die Verhaftung eines Arbeiters scheint den nächsten Anlaß dazu gegeben zu haben. Massen von Arbeitern, bewaffnet mit Knütteln, Messern u. s. w., sammelten sich von Dorf zu Dorf, nöthigten andere Arbeiter, sich ihnen anzuschließen und zogen tumultuirend vor die Wohnung der Amtsvorsteher, zerstörten Amtsgefängnisse, mißhandelten die Amtsdiener und übten andere Gewaltthaten, bis sie durch herbeigerufenes Militär auseinandergesprengt und theilweise verhaftet wurden.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen richtete aus Anlaß dieser Vorgänge eine Verfügung an sämmtliche Landräthe, in welcher er der Besorgniß Ausdruck gab, daß noch weitere ähnliche Versuche zur Ruhestörung

gemacht werden würden, indem innerhalb der Arbeiterkreise oder außerhalb derselben Personen stehen, welche beflissen seien, der unwissenden, leicht irre zu leitenden Menge über die Absicht und Wirksamkeit der durch die neue Kreisordnuug geschaffenen Einrichtungen falsche Vorstellungen beizubringen, um sie zu Gewaltthaten zu verführen. Es ist deshalb geboten, einerseits den irrigen Vorstellungen über die Wirksamkeit der neuen Polizeibehörden durch Belehrung thunlichst entgegen zu wirken, andererseits den Versuchen der Ruhestörung mit aller Wachsamkeit und Energie zu begegnen.

Der Landrath des vorzugsweise betheiligten Kreises erließ eine öffentliche Bekanntmachung, in welcher er über die Ursachen des Vorganges Folgendes sagte:

„So weit bis jetzt hat festgestellt werden können, ist die Veranlassung zu diesem traurigen Vorfall darin zu suchen, daß bei dem Gesinde und den Arbeitern in vorerwähnten Bezirken die thörichte Annahme Platz gegriffen hat, daß, nachdem durch die Einführung der neuen Kreisordnung die Polizeigewalt auf dem Lande auf die Amtsvorsteher übergegangen, die arbeitende Klasse vor dem Gesetze nicht mehr gleiche Rechte mit der besitzenden habe und wieder in Unterthänigkeit gerathen solle. Es gewinnt auch den Anschein, als wenn im Kreise nicht einheimische Elemente böswillig die Dummheit der Leute, welche die neue Kreisordnung als ein Uebergangsgesetz zur Leibeigenschaft ansehen, benutzt haben, um sie aufzureizen, gegen die Obrigkeit Unfrieden zu säen zwischen Gesinde und Brodherrschaft, und Exzesse zu veranlassen, indem ihnen wahrheitswidrig vorgestellt war, daß die Amtsvorsteher aus eigener Macht die Polizei an sich genommen hätten und es nicht der Wille des Königs wäre, daß sie die Polizei führen. Die Untersuchung wird das Nähere ergeben und die Schuldigen der gesetzlichen Strafe überweisen. Pflicht der Behörden ist es aber, nach solcher Wahrnehmung die Leute vor böswilligen Aufreizungen zu warnen und sie über die neue Einrichtung der Amtspolizei aufzuklären.“ Demnach erhalten die Gemeinde- und Gutsvorsteher den Auftrag, sofort in ihren Bezirken zu veröffentlichen, 1) daß der Amtsvorsteher die Polizei im Namen des Königs ausübt, 2) daß der Amtsvorsteher von der Staatsregierung durch den Oberpräsidenten ernannt wird, 3) daß die Aufsicht über die Geschäftsführung der Amtsvorsteher der Landrath als Vorsitzender des Kreisausschusses führt, 4) daß der Landrath als Organ der Staatsregierung die gesammte Polizeiverwaltung im Kreise und in dessen einzelnen Amtsbezirken, Gemeinde- und Gutsbezirken überwacht. Bei der Neuheit und Ungewohntheit der Einrichtung der Amtspolizei wird es sich empfehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß Beschwerden über die Handhabung der Polizei nach wie vor bei dem Landrath anzubringen sind. Ich hoffe, daß jeder rechtschaffene Mann im Kreise es für seine ernsteste Pflicht erachten wird, Aufreizungen und Auflehnungen gegen Gesetz und Obrigkeit zu verhindern, um Excesse zu vermeiden, welche das strengste Einschreiten der Behörden wiederum zur Folge haben müßten.“

In den Berichten der Zeitungen wurden über die Irrthümer, welche in der Arbeiterbevölkerung in Betreff der Kreisordnung verbreitet seien, noch weitere Andeutungen gegeben; unter Anderem soll in den Kreisen der Tumultuanten geäußert worden sein: „Die neuen Gesetze habe nicht der König gemacht, sondern die Fortschrittspartei habe ihn dazu genöthigt selbst die Religion wolle man von dem Volke nehmen, — es müsse aber wieder anders werden, die Leute wollten nur von den Gerichten und vom Militär, nicht von ihres Gleichen bestraft werden.“

Aus obigen Andeutungen der Behörden, sowie aus den angeblichen Aeußerungen der Tumultuanten sind sehr widersprechende Vermuthungen über die heimlichen Parteieinflüsse, welchen die Arbeiter gefolgt seien, hergeleitet worden.“

Während aus dem amtlichen Hinweise auf die Vorspiegelungen, wonach „die arbeitende Klasse nicht mehr gleiche Rechte mit der besitzenden habe und wieder in Unterthänigkeit gerathen solle“, und auf die Absicht, „Unfrieden zu säen zwischen Gesinde und Brodherrschaft“ vornehmlich eine Einwirkung der sozial-demokratischen Agitation zu folgern ist, welche die Arbeiterbevölkerung in Stadt und Land zur Auflehnung gegen die bestehenden Zustände zu treiben sucht, — ist andererseits aus dem Widerstand der Tumultuanten gegen die Kreisordnung geschlossen worden, daß die Mißstimmung und Aufwiegelung theilweise von derjenigen politischen Partei, welche die neue Gesetzgebung von vorn herein bekämpft habe, befördert worden sei.

Wie viel unmittelbaren Antheil an den bedauerlichen Vorgängen politische Einwirkungen von außen auf die Unruhestifter gehabt haben, wird zunächst durch die weitere Untersuchung festzustellen sein: ein mittelbarer Einfluß der verschiedenen Strömungen auf das unklare Bewußtsein der betreffenden Schichten der Bevölkerung wird auch, abgesehen von jedem bestimmten Nachweise, nicht in Abrede zu stellen sein. —

Um so mehr werden alle rechtschaffenen und patriotischen Männer aus den Vorgängen in Ostpreußen eine ernste Mahnung entnehmen, nicht blos die Regierung bei ihrer schweren Aufgabe zu unterstützen, sondern auch in ihrem gesammten politischen Verhalten Alles zu vermeiden, was dazu beitragen kann, die Achtung vor dem Gesetze und vor der Obrigkeit zu erschüttern.

---

Die Thatsache, daß die Ausschreitungen in Westpreußen vor Allem gegen die neu eingesetzten Amtsvorsteher und gegen die Amtsgefängnisse gerichtet waren, ist hier und da benutzt worden, um die Vorgänge als ein Anzeichen darzustellen, daß die neuen Einrichtungen der Selbstverwaltung sich nicht bewähren und keinen Boden in der Bevölkerung finden.

Obwohl die bewegenden Ursachen und der innere Zusammenhang der Unruhen bisher noch nicht völlig klar gelegt sind, so gewähren doch die vorläufig festgestellten Thatsachen zu jener Schlußfolgerung durchaus keinen Anhalt.

Den thatsächlichen Anlaß der Unruhen hat augenscheinlich die Verhängung polizeilicher Strafen Seitens der Amtsvorsteher und deren Vollstreckung in den Amts-

gefängnissen gegeben. Von keiner unbetheiligten Seite ist aber bisher behauptet worden, daß die von den Amtsvorstehern in den einzelnen Fällen getroffenen Entscheidungen wirklich unberechtigt oder zu hart gewesen seien. Es ist ja allerdings möglich, daß von den neuen Beamten der Selbstverwaltung nicht von vorn herein in allen Fällen mit der wünschenswerthen Umsicht verfahren worden ist, deshalb weist der landräthliche Erlaß auf die in dem Gesetze offen gelassene Abhülfe hin — zunächst aber liegt nur die Thatsache vor, daß die Amtsvorsteher mit der ihnen übertragenen Befugniß zur Handhabung der ländlichen Polizei, namentlich der Willkür des ländlichen Gesindes gegenüber Ernst gemacht haben. Damit würde dann gerade eine der an die neue Kreisordnung geknüpften Erwartungen, die Herstellung einer rascheren und wirksameren ländlichen Polizei, zur Erfüllung gelangen.

Selbstverständlich wird eine erfolgreiche Wirksamkeit der neuen Polizei denjenigen, gegen welche sie vorzugsweise zur Anwendung kommen muß, sehr unbequem und verhaßt sein, — und je weniger die betreffende Bevölkerung auf ihrer Bildungsstufe etwa eigentlich „politischen Gesichtspunkten" zugänglich ist, desto mehr wird sie bereit sein, allen Einflüsterungen in Bezug auf die Ungerechtigkeit der neuen Einrichtungen und zwar auch den widerspruchsvollsten Einflüssen das Ohr zu leihen

Keinem verständigen Politiker kann es ernstlich in den Sinn kommen, aus den unverstandenen, wirren Aeußerungen, welche auf Grund solcher Einflüsterungen von den Unruhstiftern zur Bemäntelung ihrer Ausschreitungen vorgebracht worden sind, Schlüsse gegen die Wirksamkeit der neuen Einrichtungen zu thun.

---

So sehr die Vorgänge bei Königsberg alle Betheiligten zu erhöheter Umsicht bei der weiteren Durchführung der Kreisordnung mahnen, so wenig wird durch dieselben die Zuversicht auf ein glückliches Gelingen der Aufgabe erschüttert.

Gerade aus der Provinz Preußen liegen noch aus der jüngsten Zeit die entschiedensten Zeugnisse der Befriedigung darüber vor, daß der neu eingeführte Organismus der Selbstverwaltung in jeder Beziehung auf hoffnungsreiche Weise wirksam zu werden beginne. Ein Landrath, welcher der streng konservativen Partei angehört, berichtete, daß nach allseitiger Durchführung der Kreisordnung die Amtsthätigkeit des Kreisausschusses sowohl, wie derjenige der Amtsvorsteher in erfreulicher Entwickelung begriffen sei.

Die sämmtlichen Mitglieder des Kreisausschusses haben besondere Abtheilungen der Kreisverwaltung übernommen und sich mit großem und erfolgreichem Eifer eingearbeitet. Auch die Amtsvorsteher haben sich ihren neuen Berufsarbeiten mit voller Hingebung gewidmet und durch ihre Sach- und Localkenntniß unterstützt, weit bessere Erfolge erzielt, als dies Seitens der bisherigen Polizei-Verwaltungen bei dem großen Umfang ihrer Bezirke der Fall sein konnte. Wenn auch anzunehmen ist, daß der erste Eifer nicht überall durchweg anhalten wird, so ist doch bei Einführung einer neuen Einrichtung der erste Anfang das schwerste Stück der ganzen Arbeit, und steht zu hoffen, daß, wenn die neuen Organe sich vollständig eingearbeitet haben, die gesammten neuen Verwaltungs-Einrichtungen in erfolgreicher Weise functioniren werden. Auch die neue Kreisvertretung hat sich ihren Arbeiten auf einer Reihe bereits stattgehabter Kreistage mit ebensoviel Eifer wie Ausdauer gewidmet, und das Verhältniß innerhalb der Kreisvertretung selbst, wie zwischen ihr und dem Landrathe, als ihrem Vorsitzenden, sowie dem Kreis-Ausschusse, hat sich als ein vollständig harmonisches gestaltet.

Dieses Urtheil über die segensreiche Wirksamkeit der neuen Einrichtungen, welches von dem Regierungs-Präsidenten in Bezug auf seinen ganzen Bezirk „aus vollster Ueberzeugung" bestätigt wird, fällt jedenfalls anders ins Gewicht, als die unklaren und widerspruchsvollen Aeußerungen verführter Tumultuanten

Es liegt, wie gesagt, in den ostpreußischen Vorgängen bisher keine Thatsache vor, durch welche die Zuversicht auf eine gedeihliche Entwickelung der neuen Einrichtungen ernstlich erschüttert werden könnte.

---

**Zur Begrüßung unseres Kaisers in Oesterreich** schreibt die „Neue fr. Presse" in Wien:

„Ein geeintes Deutschland steht mächtig im Herzen Europas, angelehnt in Süd und Ost an zwei gleich imposante Nachbarn, welche ihm in neidloser Freundschaft zugethan sind; anstatt des ewig schwankenden Barometers, welches ehedem von den Tuilerien her den Wechsel des politischen Wetters verkündete, hat sich ein Geist aufrichtiger Friedlichkeit über Europa gelagert, welcher von Wien aus nicht minder als von Petersburg und Berlin mit Hingebung gepflegt wird, und der Völker bemächtigt sich mehr und mehr die beruhigende Ueberzeugung, daß ihrer Kulturarbeit und dem Fortschritt ihrer geistigen wie materiellen Entwickelung keine Gefahr drohe, so lange der Freundschaftsbund dauert, welchen angesichts der Trümmer des deutsch-französischen Krieges die gebietende Staatentrias des Welttheils geschlossen hat..... Die Fülle von Argumenten, welche einem aufrichtigen und rückhaltlosen Bunde zwischen Deutschland und Oesterreich das Wort reden, ist zu oft schon aufgezählt und erschöpft worden, als daß wir sie noch einmal unseren Lesern vorzuführen brauchten. Und auch unsere Genugthuung haben wir niemals verhehlt, so oft ein neues Zeichen die Zunahme der Wechselbeziehungen dokumentirte, welche seit zwei Jahren zwischen uns und unseren Stammesbrüdern jenseits des Erzgebirges sich angebahnt haben. Oesterreich-Ungarn im Bunde mit Deutschland ist ein Bollwerk des Weltfriedens und aller civilisatorischen Errungenschaften, welche aus dem letzteren der Menschheit erblühen, und weil wir es wohl zu schätzen wissen, wie werthvoll ein dauernder Bund zwischen zwei Staaten ist, deren letztes gemeinsames Ziel die Entfaltung der Cultur und Bildung, des Wohlstandes und der Freiheit ist, deswegen begrüßen wir den Kaiser von Deutschland bei seinem Eintritte in die österreichischen Lande wie es einem Verbündeten gebührt, nicht nur als den Freund unseres

Nebst einer Beilage.

Herrscherhauses, sondern auch als den Repräsentanten der Sympathien Deutschlands, welche wir in dem nämlichen Maße aufrichtig erwidern, als sie uns dargebracht werden."

---

**Unser Kaiser** hat sich am Donnerstag (9.) von Koblenz zum Besuche der Großherzoglich Badenschen Familie nach der Insel Mainau begeben und auf der ganzen Fahrt durch Baden und Württemberg neue Anzeichen der ihm gewidmeten allgemeinen Verehrung entgegengenommen. Nach dreitägigem Aufenthalte in dem verwandtschaftlichen Kreise ist der Kaiser am Montag (13.) über Lindau zunächst nach München gereist.

König Ludwig von Baiern hat es sich nicht versagen wollen, dem Deutschen Kaiser auf der Durchreise durch sein Land eine freundliche Begrüßung zu widmen. Er war dazu von seinem gewohnten Aufenthalt in den bayerischen Hochalpen nach der Residenz gekommen und dem Kaiser einige Stationen entgegengefahren Die beiden Fürsten wurden in München begeistert begrüßt. Sämmtliche Prinzen des bayerischen Königshauses waren zum Empfange des Kaisers auf dem Bahnhofe versammelt. Nach gemeinsamem Mittagsmahl geleitete König Ludwig den Kaiser noch einige Stationen und verabschiedete sich sodann in herzlicher Weise.

Der Kaiser traf am Montag Abend in Salzburg ein und begab sich am Dienstag (14.) zum Besuche der Kaiserin von Oesterreich nach Ischl.

Am Mittwoch (15.) erfolgte die Rückkehr nach Salzburg, am Donnerstag (16.) die Ankunft in Gastein, woselbst der Aufenthalt etwa bis zum 6. oder 7. August währen dürfte.

---

**Unser Kronprinzliches Paar** hat sich am Donnerstag (9.) von der Insel Wight zum Besuche der Königin Victoria von England nach Schloß Windsor und am Sonnabend (11.) zum Besuche des Prinzen und der Prinzessin von Wales nach London begeben. Das hohe Paar findet in der Heimath der Kronprinzessin überall die herzlichste Aufnahme Seitens der gesammten Bevölkerung.

---

# Privat-Anzeigen.

## Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

**Am VII. Sonntage nach Trinitatis**
predigen zu Oels:
**In der Schloß- und Pfarrkirche:**
*) Frühpredigt: Herr Candidat Hunke.
*) Amtspredigt: Herr Diakonus Krebs (Schilling'sche Ernte-Predigt)
*) Nachmittagspred.: Herr Superintendent Ueberschär.
Beichte 8½ Uhr: Herr Superint. Ueberschär.
**Wochenpredigt:**
Donnerstag, den 23. Juli, Vormittags 8½ Uhr: Herr Subdiak. Schröder.
Amtswoche: Herr Superintendent Ueberschär.

*) Collecte für das Rettungshaus Glauche

---

## Harmonie in Bernstadt.

**Sonntag, den 19 Juli,**
auf Verlangen:
**Posaunen-Quintett-Concert**
ausgeführt von Mitgliedern der Kapelle des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6.
**Anfang 5 Uhr. — Entrée 2½ Sgr.**
Nach dem Concert: **Tanz.**

---

## Harmonie in Bernstadt.

**Donnerstag, den 23. Juli,**
bei günstiger Witterung:
**5. Abonnements-Concert,**
ausgeführt
**von der Kapelle des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6,**
unter persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Langer.
**Anfang 6 Uhr Nachmittags.**
**Entrée für Nichtabonnenten 6 Sgr. à Person.**
Programms an der Kasse.
Auf Wunsch: Nach dem Concert **Tanz.**

---

## Den Herren Landwirthen

empfehle mein Lager von

## Mähmaschinen

**(Gülich-Maschine, genannt „Neue Ceres", ferner Burdik Kirby), Pferderechen, Düngerstreuer, Heuwender, Dreschmaschinen, 2, 3, 4spännig, mit Schüttelwerk und vollständiger Reinigung, Siedemaschinen, Schrotmühlen-Reservetheile von „Burdik" 1871—72—73 sind stets vorräthig. — Reparaturen aller Maschinen werden prompt ausgeführt.**

Bestellungen nimmt entgegen

**Oels, Breslauer Straße,**

die permanente Maschinen-Ausstellung von **G. C. Waschke** und Herr **Peschel**, Ohlauerstraße.

---

## Fabrik zum Wall „W. Berliner" in Ohlau

**(Comptoir in Breslau: Königsplatz 7, Eingang Wallstraße)**
offerirt in vorzüglichster Qualität unter Gehaltsgarantie zu billigen Preisen **gedämpftes ff. gemahlenes** sowie mit **Schwefelsäure präparirtes Knochenmehl.** — Bei Entnahme voller Waggonsladung wird gedämpftes Knochenmehl **ohne Preiserhöhung frachtfrei** jeder Bahnstation Schlesiens geliefert. (H. 22080.)

---

## H. Buttler's Maschinenfabrik,

**Breslau, Matthias-Str. Nr. 16,**
empfiehlt **Breitdreschmaschinen**, einfache sowie auf Rädern mit **Schüttelwerk, Getreidemähmaschinen, Drillmaschinen, Lohmühlen, Siedemaschinen** u. s. w. bester und neuester Construction. (H. 22055.)

---

## Pelzgegenstände

werden auf chemisch-trockenem Wege gereinigt bei

**Julius Kleiner, Ring 328.**

**Bekanntmachung.**

Die Zollhebestelle zu Prietzen an der Bernstadt-Wilhelminer Chaussee mit einer einmeiligen Hebebefugniß soll im Wege des Meistgebotes für die Zeit vom 15. August cr. bis 1. Juli 1877 verpachtet werden.

Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf

**Montag, den 3. August cr.,**

**Vormittags 10 Uhr,**

im Königl. Landraths-Amt angesetzt und werden Pachtbewerber hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Bieter eine Bietungs-Caution von 150 Thlr. zu erlegen hat.

Pacht- und Licitations-Bedingungen können vor dem Termin im Königl. Landraths-Amt eingesehen werden.

Oels, den 6. Juli 1874.

Der Königliche Landrath.

**v. Rosenberg.**

---

# Der Klasterholzverkauf

in Rudelsdorf, im Schlage dicht an der Medziborer Chaussee, zwei Meilen von Oels, findet von jetzt ab wieder **alle Montage** statt.

Rudelsdorf, den 1. Juli 1874.

**Blaschke,**
Oberförster.

---

Zur Herbstdüngung empfehle ich:

**feinstes, gedämpftes Knochenmehl, Baker Guano und mehrere Sorten Superphosphate**

zu den möglichst billigsten Preisen.

Bei Abnahme von Waggon-Ladungen laut Preis-Courant der Fabriken.

Bernstadt, im Juli 1874.

**J. A. Trautwein.**

---

**(Dresch-Maschinen)** verbreiten sich jetzt in so rapider Weise, daß fast in jeder mittleren und kleineren Wirthschaft eine solche anzutreffen ist.

Als besonders gut construirt und solid gebaut werden die Dreschmaschinen der weltberühmten Firma **Ph. Mayfarth & Co.** in **Frankfurt a. M.** geschildert, deren Dreschmaschinen in mehr als Fünfzehn Tausend Exemplaren verbreitet sein sollen. Schon für Thlr. 60 soll eine complette Dreschmaschine zu haben sein, die alle Fruchtgattungen gleich gut und rein ausdresche und kein Körnchen zerschlage. Die Zusendung geschieht franco. Man wende sich brieflich dahin.

---

**Drechslermeister** oder auch **Drechslergeselle** zur Leitung einer Drechslerei mit Dampfbetrieb,
**tüchtige Tischlergesellen** für Bau- und Möbel-Fabrikation, die bei sorgfältiger und zuverlässiger Arbeit einen Wochenlohn von 6—7 Thlr. erzielen können,
**Lehrlinge** rechtlicher Eltern, denen besonder Begünstigungen zu Theil werden,
finden unter Zusicherung dauernder und lohnender Beschäftigung unter den vortheilhaftesten Bedingungen sofortige Stellung in der

**Fabrik für Bau-, Möbel- und Parquet-Arbeit mit Dampfbetrieb von**
**S. N. Kayser in Krotoschin.**

---

**Wirklich gute Cigarren**

pro Stück 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 12 Pf., offerirt

Bernstadt. **Heinrich Tilgner.**

---

# Bleichwaaren

aller Art, sowie **Wirksachen** übernehme ich auch dieses Jahr wieder für die anerkannt **besten Natur-Rasenbleichen** des Hrn. **Friedr. Emrich** in Hirschberg i. Schl., und halte mich unter Versicherung reellster u. möglichst billiger Bedienung zu recht zahlreichen Aufträgen ergebenst empfohlen.

**Gustav Meidner** in Bernstadt.

---

# Epilepsie, Fallsucht, Krämpfe.

**Die Stärkung der Nerven überhaupt.**

Ueber diese fast schrecklichste aller Krankheiten ertheilt **gründlichste** und für Jedermann **leichtverständliche** Belehrung sowie weiset nach **zuverlässige** Heilung die soeben in 28. Ausgabe erschienene Brochüre von **Dr. Stark**, Königl. Stabs- und Specialarzt f. Epilepsie: Ritter 2c. — **Amtliche Urkunden über die bereits erzielten Heilresultate werden beigefügt.** Die Brochüre ist gratis und franco zu beziehen durch die **Dr. Starksche Verlags-Expedition in Berlin S. O., Waldemarstraße 52.**

---

Die **Holländer Vollblut-Zucht-Heerde zu Brockotschine** bei Trebnitz offerirt junge, sprungfähige Bullen in schön silbergrauer Farbe. Dieselben zeichnen sich durch normale Formen und guten Zuchtwerth aus. Preise von 65 bis 90 Thlr. Dieß als Nachricht auf die gefälligen Anfragen.

---

Dom. Brockotschine bei Trebnitz offerirt wegen veränderter Zuchtrichtung und Verminderung der Schaafheerde junge, gesunde Hammel und Mütter. Dieselben eignen sich sehr gut zur Ausnutzung der Stoppelweide, und letztere auch zur Zucht. Die 100—150 Stück verkäuflichen Thiere werden auch in kleineren Parthien abgegeben. Preise angemessen billig.

---

# Der Schäfer-Posten

auf dem Dom. **Rudelsdorf**, Kreis Poln.-Wartenberg, wird vom ersten October cr. oder auch vom ersten Januar a. f. ab vacant. Nur persönliche Bewerbungen werden berücksichtigt.

**von Korn.**

---

Soeben erschien bei **H. Erler** in Berlin und ist vorräthig bei **A Grüneberger & Co.**:

**Joh.-Strauss-Walzer.**

**Dem Walzerkönig Johann Strauss gewidmet.**

Componirt von **F. Groeger** in Oels.

Ausgabe für Piano. Pr. 1½ Mk.

Der Walzer empfiehlt sich durch hervorragend schöne Melodieen und eine prachtvolle Ausstattung.

---

**Sämmtl. Schreibmaterialien**

zu den billigsten Preisen offerirt

Heinrich Tilgner.

---

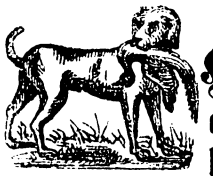

**Ein schwarzer Hühnerhund**

auf den Namen „Caro" hörend, ist abhanden gekommen. Es wird gebeten, denselben auf dem **Dom. Gutwohne** gegen angemessene Belohnung abzugeben.

---

**Den verehrl. Königl. Verwaltungsbehörden, Institutsvorständen, Gesellschaftsdirectionen,** sowie den Herren **Rechtsanwälten, Gutsbesitzern, Banquiers** und sonstigen **Industriellen** und **Privaten** offerirt **porto-** und **spesenfreie** Besorgung von Ankündigungen jeder Art zu Original-Tarifpreisen in sämmtliche existirende Zeitungen des In- und Auslandes

**Rudolf Mosse**

**officieller Agent sämmtlicher Zeitungen**

**BRESLAU, Schweidnitzer-Strasse 31.**

Ferner domicilirt in **Berlin, Köln, Dortmund, Halle, Leipzig, Dresden, Stuttgart, Hamburg, Frankfurt** a. M., **München, Nürnberg, Wien, Prag, Zürich, Basel, Strassburg.**

Sämmtliche Aufträge werden am Tage des Eintreffens sofort exact ausgeführt. Ein vollständiges Verzeichniss sämmtlicher Zeitungen nebst Original-Preis-Courant versende „gratis und franco."

NB. Meine Provision beziehe ich als officieller Agent von den betreffenden Zeitungen.

**Der grössere Theil der löbl. Behörden betraut bereits fortgesetzt obiges Institut mit der Besorgung ihrer Bekanntmachungen.** **D. R.**